

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) GB 6

Datum: 22.09.2009

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Trepte

Nachfrage Radweg Leipziger Straße/Restaurant „Olga“
AF0002/09

Sehr geehrter Herr Trepte,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Wann erfolgt die richtige Beschilderung sowohl in Höhe der oben genannten Haltestelle als auch in Höhe der Moritzburger Straße, um dort die Radfahrer auf den gegenüberliegenden Radweg zu leiten?

Seit Fertigstellung der Maßnahme „Ausbau Leipziger Straße zwischen Rehefelder Straße und Alexander-Puschkin-Platz“ ist die Nutzung des westlichen Fußweges für Radfahrer in Fahrtrichtung Mickten nicht mehr erlaubt. Radfahrer queren an der neuen Fußgänger-Lichtzeichenanlage an der Moritzburger Straße die Leipziger Straße und fahren ab dort auf der Fahrbahn der Leipziger Straße oder auf dem für den Radverkehr freigegebenen Fußweg in Richtung Mickten. Wollen sie weiter den Elberadweg in Richtung Radebeul nutzen, können sie am „Elbcenter“ wieder die Leipziger Straße queren, den gemeinsamen Rad-/Gehweg in stadtwärtiger Richtung befahren und am Restaurant „Olga“ den Elberadweg weiter stadtauswärts befahren. Diese Route erklärt die Beschilderung am Restaurant „Olga“.

2. Sind durch das Ordnungsamt oder die Polizei Kontrollen geplant, um die Einhaltung der regulären Benutzung des Radweges sicherzustellen?

Das Ordnungsamt oder die Polizei planen gegenwärtig keine Kontrollen, die die Einhaltung der regulären Nutzung des Radweges sicherstellen.

3. Wie ist die gesetzliche Mindestbreite bei einem gemeinsamen Fuß- und Radweg bei der Benutzung in beiden Richtungen sowie bei der Benutzung in einer Richtung durch Radfahrer?

Die Mindestbreiten für Fuß- und Radwege sind seit dem 01.09.2009 nicht mehr gesetzlich geregelt. Die Straßenverkehrsordnung verweist auf die gängigen Richtlinien in ihrer aktuellen Ausgabe. Nach ERA (Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen) beträgt die Mindestbreite für gemeinsame Rad-/Gehwege 2,50 m. Dabei wird keine Unterscheidung getroffen, ob diese in einer oder in beiden Richtungen befahren werden.

4. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Aufstellung der Schilder „Radfahrer absteigen“ vor dem Restaurant „Olga“ zu unterbinden?

Zur Durchsetzung der Auflage, eine Restgehbahnbreite von 2,50 m zu gewähren bzw. das ungenehmigte Stellschild aus diesem Bereich zu entfernen, werde ich als ersten Schritt mehrere Kontrollen über den Stadtordnungsdienst durchführen lassen. Verstöße werden dann ordnungsrechtliche Konsequenzen haben. Parallel dazu werden von der Straßeninspektion Verstöße dokumentiert, um erforderlichenfalls Verwaltungszwangsmaßnahmen durchführen zu können.

5. Aus den Plänen für den Brückenkopf der Molenbrücke ist leider nicht ersichtlich, in welcher Höhe die Brücke auf die Leipziger Straße trifft. Ich bitte um die Ausreichung eines Planes, aus dem dieses ersichtlich ist.

Der Anschluss der Brücke erfolgt höhengleich an den vorhandenen Gehweg der Leipziger Straße. Die Anschlusshöhe als auch der Ort des Anschlusses sind den beiliegenden Lageplänen zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Helma Orosz

Anlage

2 Pläne